



Konzeption

Erziehungsstellen

Stand: Januar 2006

pro juventa gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 19/13, 72762 Reutlingen
Te.: 07121 / 9249-0, Fax: 07121 / 9249-39
info@pro-juventa.de, www.pro-juventa.de

Präambel

Das Betreuungskonzept der Erziehungsstellen bei pro juvena entwickelte sich Mitte der 80er Jahre. Es zeigte sich Bedarf für ein Angebot, vor allem für jüngere Kinder, das die Vorteile von Pflegefamilien und Heimerziehung verbindet: das heißt: Exklusivität und Kontinuität von Beziehungen verbunden mit Professionalität der Erziehungsstellen, institutioneller Einbindung und Beratung.

Die Erziehungsstellen von pro juvena sind somit ein Ergebnis des Differenzierungsprozesses der stationären Erziehungshilfen und sind auch hier innerhalb der Einrichtung strukturell eingebunden.

1. Art des Leistungsangebotes

- a) Kurzbeschreibung
- b) gesetzliche Grundlagen
- c) Ziele
- d) Leistungsangebot

2. Zielgruppe

3. Qualität des Leistungsangebotes(Struktur- und Prozessqualität):

- a) Leistungsangebot Erziehungsstelle
- b) Leistungsangebot Fachdienst
- c) Leistungsangebot Träger
- d) Qualifikation des Personals

Anlage

1. Art des Leistungsangebotes

a) Kurzbeschreibung

Eine Erziehungsstelle ist eine Form der Fremdplatzierung in einer Familie bzw. in einer Lebensgemeinschaft in Verbindung mit pro juvena als Jugendhilfeträger. Ein Elternteil bzw. eine Bezugsperson verfügt über eine pädagogische oder therapeutische Qualifikation. In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei junge Menschen aufgenommen. pro juvena gewährleistet die professionelle Verankerung der Erziehungsstellen durch die Sicherstellung einer regelmäßigen Beratung, die Organisation von Teamsitzungen und Fortbildungen und ermöglicht die Nutzung von Ressourcen der Einrichtung.

b) gesetzliche Grundlage

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 33.

c) Ziele

Durch die Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Je nach Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Herkunftsfamilien ist eine Rückkehr des jungen Menschen in die Familie, die Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder die Verselbständigung des jungen Menschen angestrebt.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Maßnahme nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden in Erziehungsziele und Aufträge für die beauftragte Erziehungsstelle und deren Fachberatung.

d) das Leistungsangebot

Für die Qualität der Hilfemaßnahme ist es wichtig, dass das Angebot Erziehungsstelle immer eine Einheit darstellt, bestehend aus der dem jungen Menschen betreuenden Erziehungsstellenfamilie, dem beratenden Fachdienst und pro juvena.

Leistungen der Erziehungsstelle:

Erziehungsstellen bieten den Rahmen für professionelle Erziehung im häuslichen Umfeld. Dies beinhaltet zum einen die Bereitschaft, eine öffentliche Familie zu sein, d. h., das pädagogische und menschliche Konzept im gemeinsamen Prozess offen zu legen und hinterfragen zu lassen, zum anderen, die Bereitschaft, zur Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und dessen Umsetzung. Den Kindern ermöglicht es das Aufwachsen in der Normalität einer Familie mit langfristigen Bindungsangebot.

Die Erziehungsstelle lässt sich mit den jungen Menschen auf einen Gestaltungsprozess ein, der die Bereitschaft zur Kooperation mit der Herkunftsfamilie beinhaltet. *Es ist wichtig, dass die Herkunftsfamilie die Unterbringung ihrer Kinder in dieser speziellen Erziehungsstelle zustimmen können. Erziehungsstellen und Herkunftsfamilien müssen sich akzeptieren und respektieren können. Bei gegenseitiger Nichtakzeptanz geraten die Kinder in einen Loyalitätskonflikt, der den Erfolg der Maßnahme in Frage stellen kann. Auch ist es für alle Beteiligten (Herkunftsfamilie, Kind, Erziehungsstelle) wichtig, dass möglichst früh geklärt wird, mit welcher zeitlichen Perspektive die Unterbringung in der Erziehungsstelle erfolgt.*

Die Erziehungsstelle kooperiert intensiv mit dem Fachdienst der Einrichtung. Beide sind maßgeblich beteiligt am Hilfeplanverfahren. Die Ausgestaltung des alltäglichen Lebens der Erziehungsstelle orientiert sich an der Zielsetzung des Hilfeplanes, d. h., gemeinsam mit dem Fachdienst wird anhand des Hilfeplanes eine Erziehungsplanung erstellt. Die Durchführung und Umsetzung dieser Erziehungsplanung obliegt der Verantwortung der Erziehungsstelle.

Leistungen des Fachdienstes:

Die Aufgaben des Fachdienstes liegen vor allem in der Beratung und Betreuung der Erziehungsstellen und der Mitwirkung bei der Vorbereitung neuer Erziehungsstellenfamilien sowie der Gestaltung des Aufnahmeprozesses.

Da wir Erziehungsstellen für eine gute Form halten, um individuell und professionell auf die Kinder mit ihren vielfältigen Möglichkeiten eingehen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung, dass die Erziehungsstellenfamilien sehr sorgfältig ausgewählt werden und in einem intensiven Vorbereitungsprozess die Ressourcen und Grenzen der Familien herausgearbeitet werden.

Ziel des Vorbereitungsprozesses ist es, dass die Erziehungsstelle selbst sich darüber klar werde sollte, welchem Kind mit welcher Problematik sie mit ihren Ressourcen gerecht werden kann (individuelles Profil). Neben einer pädagogischen Qualifikation sind dafür persönliche Aspekte wie Belastbarkeit, Toleranz, Flexibilität im Rahmen der familiären Lebensform nötig. Sich darüber klar zu werden, ob dies in einer Erziehungsstelle gegeben ist, ist Aufgabe des Vorbereitungsprozesses bei dem der Fachdienst sowie die Bereichsleitung maßgeblich beteiligt ist.

Die Aufgaben des Fachdienstes stehen im Spannungsfeld zwischen Fachaufsicht einerseits und fachlicher Begleitung andererseits. Der Fachdienst arbeitet mit Erziehungsstellenfamilien in kollegialer Form zusammen. Die Beraterinnen sind zugleich Ansprechpartnerinnen für die Kinder und Jugendlichen wie auch für die Herkunftsfamilie. Sie unterstützen die Kooperation zwischen Herkunftsfamilie und Erziehungsstelle.

Der Fachdienst kooperiert mit den Jugendämtern und anderen Institutionen. Er ist neben der Erziehungsstelle maßgeblich beteiligt am Hilfeplanverfahren.

Die Ausgestaltung der pädagogischen, beratenden Tätigkeit des Fachdienstes orientiert sich ebenso wie bei der Leistung der Erziehungsstelle an der Zielsetzung des Hilfeplans:

- In Kooperation mit der Erziehungsstelle Erstellung eines Erziehungsplanes
- pädagogische, beratende Tätigkeit bei der Durchführung und Umsetzung der Erziehungsplanung durch die Erziehungsstelle
- Gestaltung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, im Bedarfsfall auch zusätzliche Angebote, z. B. begleitete Besuchskontakte, Beratungsangebote, Gruppenangebote, familientherapeutischer Fachdienst der Institution
- bedarfsorientierte Initiierung von spezieller Förderung im therapeutischen, schulischen, Sport- und erlebnispädagogischen Bereich, Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zu den Aufgaben des Fachdienstes gehört weiterhin die Teilnahme an Erziehungsstellen-treffen, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen, Begegnungen und Ausflügen des Gesamtbereiches.

Der Fachdienst beteiligt sich an Gremien innerhalb und außerhalb der Institution, an der Vernetzung mit anderen Institutionen und ist mitverantwortlich für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahme Erziehungsstelle.

Leistungen der Institution:

Zu den Aufgaben der Bereichsleitung der Erziehungsstellen gehören folgende Aufgaben:

- Werbung, Auswahl, Vorbereitung neuer Erziehungsstellenfamilien und der Vermittlungsprozess (siehe auch Leistungen des Fachdienstes zum Thema Vorbereitungsprozess neuer Erziehungsstellen)
- Bereitstellung der kontinuierlichen Beratung
- Bereitstellung des institutionellen Rahmens, der die Kooperation, Begegnung, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Erziehungsstellen ermöglicht
- Durchführung von Fortbildungsangeboten
- Mitwirkung bei den Entgeltverhandlungen mit den öffentlichen Trägern
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für Erziehungsstellen und BeraterInnen
- Entlastungsangebote (z. B. Geldmittel für Haushaltshilfe im Krankheitsfall)
- Förderung von regionalen Zusammenschlüssen wie z. B. regionale Erziehungsstellen-treffen
- Bereitstellung von Supervision für den Fachdienst
- Außendarstellung, Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung an internen, externen Arbeitsgruppen, Fachgruppen und Forschungsprojekten
- Budgetverwaltung

Zu den Leistungen der Institution gehört die gesamte Finanzverwaltung:

- Bereitstellung der Arbeitsmittel
- Abrechnung aller Leistungen
- Vertragsgestaltung
- Entgeltverhandlungen mit den öffentlichen Trägern

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die Hilfe in einer Erziehungsstelle geeignet und notwendig erscheint. Die Unterbringung in einer Erziehungsstelle ist dann sinnvoll, wenn sich alle am Hilfeplan Beteiligten darauf einigen können (§ 36 SGB VIII).

Die Unterbringung in einer Erziehungsstelle ist angezeigt bei Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem des jungen Menschen und

für jungen Menschen, die einen neuen förderlichen Lebensort, verlässliche Lebensverhältnisse im überschaubaren und intimen Rahmen benötigen, um Entwicklungsbeeinträchtigung zu überwinden.

Die einzelnen Erziehungsstellen können sehr unterschiedlichen Kindern gerecht werden. Trotzdem gibt es einige Ausschlusskriterien, bei denen die Maßnahme Erziehungsstelle in der Regel nicht in Frage kommt, z. B.

- a) erhebliche Beziehungs- und Bindungsunfähigkeit der Kinder
- b) Verhaltensweisen, die die Halt gebenden Werte der Erziehungsstelle stark in Frage stellen, z. B. wenn das Erziehungsstellenkind massiv in der Erziehungsstelle stiehlt.
- c) wenn das Kind eine massive Ablehnung der leiblichen Eltern gegen die Unterbringung in dieser Familie spürt.
- d) massive psychiatrische Auffälligkeiten
- e) Drogenabhängigkeit
- f) starke geistige und körperliche Behinderung des Kindes

3. Qualität des Leistungsangebotes

Strukturqualität

- a) Leistungsangebot Erziehungsstelle
in der Regel ein eigenes, ausgestattetes Zimmer für den jungen Menschen
Gewährleistung der Finanzmittel, des für das Kind anfallenden erzieherischen Bedarfs
Personalschlüssel für die Erziehungsstelle: ein bis zwei Kinder / Jugendliche pro Erziehungsstelle
- b) Leistungsangebot Fachdienst, Personalschlüssel für den Fachdienst 1 : 9
- c) Leistungsangebot Träger:
 - für die Bereichsleitung 1 : 60
 - für die Verwaltung 1 : 24
 - Büro, Beratungs- Therapieräume
 - sonstige Ressourcen, z. B. Mittel für Fortbildungen, Mittel für Haushaltshilfe in Krisenfällen etc.
 - nach BAT Vb festgelegte Aufwandsentschädigung für Erziehungsstellen
 - eigener Fachdienst, Eingruppierung nach BAT IVb, Fallgruppe 16
- d) Qualifikation des Personals:
 - in der Regel hat ein Elternteil der Erziehungsstelle eine sozialpädagogische oder therapeutische Ausbildung.
 - intensive Auswahl und Vorbereitung von interessierten Personen:
Wir nehmen uns sehr viel Zeit, denn diese Phase sehen wir als zentrales Element für die zukünftige Arbeit. Der Prozess wird von zwei Personen (Bereichsleitung und Fachdienst) durchgeführt in einem Zeitraum von ca. sechs Monaten mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten). Ziel ist es, mit jeder Familie bzw. Person ein individuelles Profil herauszuarbeiten, das für eine zukünftige, bedarfsgerechte Belegung von zentraler Bedeutung ist.
 - Die Fachberatung hat eine sozialpädagogische Fachhochschulausbildung, in der Regel mit Zusatzausbildung und Berufserfahrung im Jugendhilfebereich.

Prozessqualität

a) abgestimmte Erziehungsplanung

Zur Gewährleistung des pädagogischen Auftrages sowie der pädagogischen Prozesse gilt es, die Hilfeplanung nach § 36 KJHG regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Auf den Hintergrund dieser Hilfeplanung muss von Seiten der Erziehungsstellen und des Fachdienstes eine abgestimmte Erziehungsplanung erfolgen (Näheres siehe unter Punkt: Leistungen des Fachdienstes und der Erziehungsstelle).

b) Vernetzung der Einrichtung mit anderen Trägern

- Regionaltreffen der Einrichtungen in Baden-Württemberg (Teilnahme von Erziehungsstellen erwünscht)
- IGFH Fachgruppe Erziehungsstellen
- Teilnahme an Forschungsprojekten
- Fortbildungsveranstaltung mit anderen Trägern der Region

c) Fortbildungsangebote

- Durch den Pflegesatz stehen für die Erziehungsstellen zwei verschiedene Fortbildungsetats zur Verfügung:
 1. Individuelle Fortbildungsmöglichkeit bezogen auf das spezifische Anforderungsprofil der Erziehungsstelle.
 2. Fortbildungsangebote im Gesamtbereich, d.h., es werden mehrere Fortbildungs- bzw. Klausurtag im Jahr durchgeführt. Die Themenschwerpunkte werden im Vorfeld unter Einbeziehung der Erziehungsstellen, des Fachdienstes und der Bereichsleitung festgelegt. Die Organisation und Durchführung obliegt der Bereichsleitung, dem Fachdienst und eventuellen FachreferentInnen.
- Fortbildungen für Fachdienst und Bereichsleitung im Rahmen des Fortbildungskonzepts von pro juvena.

Anlage zur Konzeption der EST der pro juvena

§ 78b Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts

- (1) Wird die Leistung ganz oder teilweise in einer Einrichtung erbracht, so ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme des Entgelts gegenüber dem Leistungsberechtigten verpflichtet, wenn mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband Vereinbarungen über
1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote (Leistungsvereinbarung).
 2. differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen (Entgeltvereinbarung) und
 3. Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (Qualitätsentwicklungsvereinbarung)
- abgeschlossen worden sind:
- (2) Die Vereinbarungen sind mit den Trägern abzuschließen, die unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung geeignet sind.
- (3) Ist eine der Vereinbarungen nach Absatz 1 nicht abgeschlossen, so ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme des Leistungsentgelts nur verpflichtet, wenn dies insbesondere nach Maßgabe der Hilfeplanung (§ 36) im Einzelfall geboten ist.